

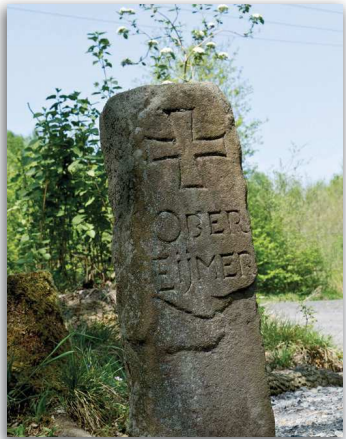
## STATION 17: ALTER GRENZSTEIN

Nachdem wir an der Tiergarteneiche Station gemacht haben, biegen wir auf dem Hauptweg wieder rechts ab. Wir folgen der Strecke weiter, vorbei an einem kleinen Teich und kommen an einen alten Grenzstein am Wegesrand.

Der Kampf um das Recht am Wald und seiner Nutzung hat nicht nur schriftliche Quellen, sondern auch historische Relikte im Wald hinterlassen, wie z. B. Grenzsteine, Grenzbäume, Gerichtsbäume (Femeichen etc.), Grenzwälle usw.

Der hier eingesetzte Grenzstein (undatiert) stammt aus der Zeit zwischen 1697 und 1726 und markierte die alte Grenze zwischen dem Haus Wicheln und dem kurfürstlichen Gut Obereimer. Das auf dem Stein noch gut zu erkennende Kreuz soll das kurkölnische Kreuz abbilden. Auf der anderen Seite ist der Schriftzug „Wichelen“ eingraviert. Offenbar besaß der Stein vor seiner Setzung ins Gelände eine andere Funktion, denn an der Seite sind noch deutlich Nuten zu erkennen. Sie lassen vermutlich auf eine frühere Verwendung in einem Gebäude schließen.

Aus forstbetrieblichen Gründen wurde der Grenzstein um 500 m auf der Grenze abwärts versetzt, steht aber nach wie vor auf der historischen Grenze. Der Fundstandort wurde dokumentiert und im Gelände dauerhaft mit einem Felsbrocken und einem Pfahl gesichert.



Das adelige Gut Wicheln besaß seit Jahrhunderten vererbare Hude- und Mastrechte in der Wicheler Heide wie auch in der Herbreme. Allerdings waren diese Weidrechte nicht unumstritten. So zogen sich z. B. die Hudeprozesse mit den Müscheder Bauern über 130 Jahre hin! Die Müscheder Höfe und Kotten verfügten seiner Zeit über zu

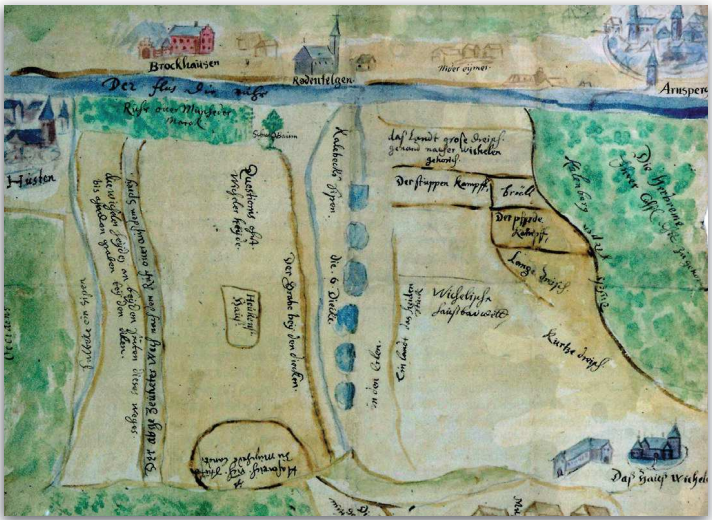
wenig Land für ihr Vieh und wollten eine freie Mithude auf den Feldern und Wiesen der Wichelner Heide durchsetzen.

Ohne auf weitere Details einzugehen – ein endgültiges Urteil in dieser Sache wurde nicht gefällt –, lohnt sich ein Blick auf ein wichtiges Dokument aus der Streitsache. Die hier abgebildete, 1665 angefertigte farbige Lageskizze zeigt uns nicht nur die Wichelner Ländereien, sondern auch die Grenze zur kurfürstlichen Herbreime (grüne Waldfläche) – auf deren Linie steht unser Grenzstein noch heute.

Die Zeiten damals waren aufregend und die Auseinandersetzungen um Hude, Mast und Schafstrift in der Herbreime zwischen Wicheln und dem kurfürstlichen Haus Obereimer wurden

mit harten Bandagen ausgefochten. Für Wichelns Viehherden war die Waldweide in der Herbreime existenziell, der kurfürstliche Oberkellner Dücker wollte die Wichelner aus diesem Gebiet vertreiben. 1657 ließ er daher kurzerhand Tiere pfänden und 46 Wichelner Schweine aufs Arnsberger Schloss treiben. Obwohl er seinen Triumph wohl nur kurz genießen konnte – er musste die Tiere schon bald wieder herausgeben – folgten noch weitere Pfändungen.

Erst nach 40 Jahren Streit kam es 1697 zu einem gerichtlichen Vergleich, nach dessen Verkündung offensichtlich die Grenzen zwischen Wicheln und dem kurkölnischen Obereimer noch einmal festgelegt wurden. In diesen Jahren wurde wohl auch unser Grenzstein ins Gelände gesetzt.



Lageskizze zum Hüstener Protokoll im Hudekonflikt zwischen Müschede und Wicheln (1665; Nachdruck). Die Karte ist geostet, Norden befindet sich links; oben rechts im Bild die Stadt Arnsberg.

